

Partner der Bank EEK für das
Freizügigkeitskonto ist die Rendita-
Freizügigkeitsstiftung, die der
Aufsicht des Bundesamtes für Sozial-
versicherungen untersteht.

Bank EEK AG
Amthausgasse 14 / Marktgasse 19
Postfach 309, 3000 Bern 7
Telefon 031 310 52 52
info@eek.ch, www.eek.ch



Meine ganz persönliche Bank

Das Freizügig- keitskonto mit EEK- Vorzugszins stärkt die 2. Säule.

Gültig ab 1. Oktober 2011



Parkieren Sie Ihre Pensionskassengelder sicher, zinstragend und steuerfrei.

Wenn Sie aus einer Pensionskasse austreten und nicht sofort wieder in eine neue eintreten, stellt sich die Frage: Was mache ich mit meinem Pensionskassenguthaben?

Mit einem **Freizügigkeitskonto** der Bank EEK wählen Sie eine sichere und rentable Lösung. Und Sie bleiben flexibel: Sie können Ihr Guthaben jederzeit in die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers einzahlen. Oder Sie können es in ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung oder ein eigenes Unternehmen stecken.

Die Kontoführung ist spesenfrei.* Sie bezahlen keine Verrechnungssteuer und brauchen in Ihrer Steuererklärung weder Kapital noch Zinsen aufzuführen. Bei der Auszahlung profitieren Sie von einem stark reduzierten Steuersatz.

Und nicht zu vergessen: Sie bekommen immer einen attraktiven **Vorzugszins**. Zurzeit **1.25%**.

Wann brauche ich ein Freizügigkeitskonto?

Vor allem in folgenden Fällen ist es wichtig, dass der berufliche **Vorsorge-schutz** (2. Säule) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet bleibt:

- Sie machen im Berufsleben eine Pause.
- Sie geben Ihre Erwerbstätigkeit auf, stehen aber noch nicht fünf Jahre vor dem gesetzlichen Pensionierungsalter.
- Sie wechseln die Stelle und müssen in die neue Pensionskasse nur einen Teil Ihres Freizügigkeitsguthabens einzahlen. Das restliche Kapital wollen Sie möglichst vorteilhaft anlegen.
- Sie legen eine Babypause ein.
- Sie machen sich selbstständig und verzichten auf eine sofortige Barauszahlung, damit Sie bei Bedarf auf das Kapital zurückgreifen können.
- Sie lassen sich scheiden.
- Sie planen einen längeren Auslandsaufenthalt.
- Sie verlieren Ihre Stelle.
- Sie machen eine nicht berufsbegleitende Aus- oder Weiterbildung.

Und wenn ich doch lieber Wertschriften möchte?

Kein Problem. Mit einem **Freizügigkeitsdepot** können Sie Ihr Vorsorgekapital in attraktive, staatlich beaufsichtigte Wertschriftenfonds investieren. Dabei haben Sie die Wahl zwischen vier verschiedenen Fonds mit Obligationen, Immobilien, Geldmarktanlagen und einem Aktienanteil von 0 %, 25 %, 35 % oder maximal 50 %.

Auch bei Ihrer Anlagestrategie bleiben Sie flexibel: Sie können jederzeit von einem zum anderen Fonds wechseln oder Ihre Gelder vom Freizügigkeitsdepot auf ein Freizügigkeitskonto übertragen und umgekehrt.

Wie finanziere ich mein Eigenheim?

Ihr Freizügigkeitskapital ist bares Geld wert, wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung kaufen. Denn wir akzeptieren Ihr Guthaben als **Eigenmittel**. Bei einer Verpfändung wächst Ihre berufliche Vorsorge trotzdem weiter, und der Vorsorgeschutz bleibt erhalten.

Wann bekomme ich das Geld?

Die Auszahlung erfolgt in der Regel frühestens **fünf Jahre** vor und spätestens fünf Jahre nach der gesetzlichen Pensionierung. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Sie können unter anderem in folgenden Fällen **jederzeit** auf Ihr Kapital zurückgreifen:

- Wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung kaufen.
- Wenn Sie eine Hypothek auf selbst genutztem Wohneigentum amortisieren wollen.
- Wenn Sie sich in eine neue Pensionskasse einkaufen.
- Wenn Sie sich selbstständig machen.
- Wenn Sie definitiv ins Ausland ziehen.**
- Wenn Sie eine volle Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.
- Wenn das Freizügigkeitskapital geringer ist als der Jahresbeitrag an die Pensionskasse.

Im Todesfall ist das Freizügigkeitsguthaben nicht Teil der Erbmasse. Es wird gemäss Gesetz, Reglement und Begünstigtenordnung ausbezahlt.

Bei einer **ganz persönlichen Beratung** informieren wir Sie gern im Detail über die verschiedenen Anlagemöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: **031 310 52 54**

* Besondere Dienstleistungen werden gemäss Tarif berechnet:
Kapitalvorbezug für Wohneigentum 400.–
Verpfändung 200.–

** Spezialregelung: EU/EFTA-Staaten

Ich möchte bei der Bank EEK ein Freizügigkeitskonto eröffnen.

Name

Vorname

Beruf

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Zivilstand

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

AHV-Nr.

Ausweis-Art Ausweis-Nr.
Bitte Ausweiskopie beilegen

Ich interessiere mich für das Freizügigkeitsdepot mit Wertschriften.

Ort, Datum

Unterschrift

Telefon

*Bitte senden Sie diesen Coupon aus Diskretionsgründen in einem Briefumschlag an:
Bank EEK AG, Postfach 309, 3000 Bern 7.*